

# Der Bayerische Bezirketag und die Bezirksaufgaben

Einführungsseminar für Bezirksrätinnen und Bezirksräte  
7. bis 8. März 2024 in Kloster Irsee



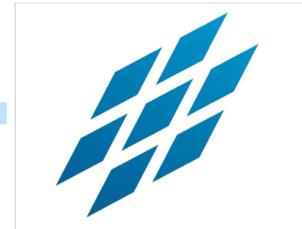
Irmgard Gihl

Leitung Referat Kommunales, Europa, Digitales  
Telefon: 089 / 21 23 89 - 23  
E-Mail: [i.gihl@bay-bezirke.de](mailto:i.gihl@bay-bezirke.de)



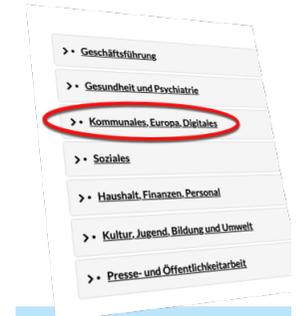
Thomas Pfister

Referent  
Telefon: 089 / 21 23 89 - 31  
E-Mail: [t.pfister@bay-bezirke.de](mailto:t.pfister@bay-bezirke.de)

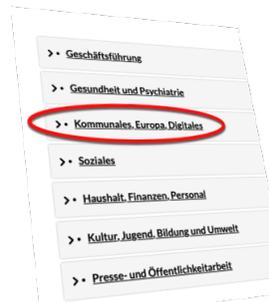


Claudia El-Abbadi

Assistentin  
Telefon: 089 / 21 23 89 - 22  
E-Mail: [c.el-abbadi@bay-bezirke.de](mailto:c.el-abbadi@bay-bezirke.de)



## Referat 3 Kommunales Europa Digitales



## Teil I

## Kommunales



# Kommunales

## Themen mit kommunalem Bezug

- sowohl auf Verbandsebene (Satzung des Bayerischen Bezirketags)
- als auch auf Bezirksebene (Bezirksordnung, Bezirkswahlgesetz)

# Struktur und Aufgaben des Bayerischen Bezirketags

- Wie ist der Bayerische Bezirketag aufgebaut?
- Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

# Kommunale Themen

## 1. Struktur und Aufgaben des Bayerischen Bezirketags

## 2. Die Bezirke – die dritte kommunale Ebene in Bayern

## 3. Aktuelles

**Präsidium**  
• Leitung der  
Angelegenheiten des  
Verbandes

**Vollversammlung**  
• Festlegung der  
politischen Leitlinien des  
Verbandes

**Hauptausschuss**  
• Behandlung aller  
Angelegenheiten, die ihm  
vom Präsidium oder von  
der Vollversammlung  
zugewiesen werden

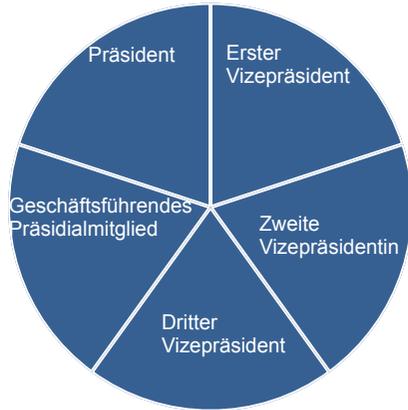
**Fachausschüsse**  
• Beratung vor allem des  
Hauptausschusses des  
Bayerischen Bezirketags  
• Erfahrungsaustausch

**Geschäftsstelle**  
• Besorgung der laufenden  
Geschäfte des  
Bayerischen Bezirketags

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

# Präsidium

- Vertretung des Bayer. Bezirkstags nach außen
- Vorsitz in Präsidium, Vollversammlung, Hauptausschuss
- Befugnis zu Dringlichkeitsanordnungen



- Vertretungen des Präsidenten im Verhinderungsfall
- Schatzmeisteramt bei Zweiter oder Dritten Vize

- Geschäftsführerin

Wer macht was im Bayerischen Bezirkstag?

## Präsidium

- Leitung der Angelegenheiten des Verbandes

## Vollversammlung

- Festlegung der politischen Leitlinien des Verbandes

## Hauptausschuss

- Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm vom Präsidium oder von der Vollversammlung zugewiesen werden

## Fachausschüsse

- Beratung vor allem des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstags
- Erfahrungsaustausch

## Geschäftsstelle

- Besorgung der laufenden Geschäfte des Bayerischen Bezirkstags

## Das aktuelle Präsidium



**Franz Löffler**  
Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Bezirkstagspräsident von Oberpfalz



**Stefanie Krüger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags



**Rainer Schneider**  
Erster Vizepräsident des Bayerischen Bezirkstags, Stellvertretender Bezirkstagspräsident von Oberbayern



**Barbara Holzmann**  
Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirkstags und Schatzmeisterin, w. stv. Bezirkstagspräsidentin von Schwaben



**Henry Schramm**  
Dritter Vizepräsident des Bayerischen Bezirkstags, Bezirkstagspräsident von Oberfranken

- 

## Vollversammlung

### 71 Bezirksrätinnen und Bezirksräte

- davon:  
7 Mitglieder kraft Amtes = Bezirkstagspräsidenten

### Zusammensetzung

- Zahl pro Bezirk nach dem Stärkeverhältnis der Bezirkstage
- Die auf einen Bezirk entfallenden Mitglieder: Bestimmung nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der in den Bezirkstagen vertretenen Parteien/ Wählergruppen

Wer macht was im Bayerischen Bezirkstag?

## Aufgaben der Vollversammlung

Wahl des Präsidenten aus der Mitte der Bezirkstagspräsidenten

Wahl der Vizepräsidentinnen bzw.-präsidenten aus der Mitte der Vollversammlung

Entscheidung über Satzungsänderungen

Entscheidung über Haushaltssatzung und Jahresrechnung

Entscheidung über Entlastung des Präsidiums und des Schatzmeisters

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Hauptausschuss

### 29 Bezirksrätinnen und Bezirksräte

- davon:  
1 Mitglied kraft Amtes  
= Präsident des  
Bayerischen Bezirketags

### Zusammensetzung:

- Zahl pro Bezirk nach dem  
Stärkeverhältnis der  
Bezirkstage
- Die auf einen Bezirk  
entfallenden Mitglieder:  
Bestimmung nach dem  
jeweiligen  
Stärkeverhältnis der in  
den Bezirkstagen  
vertretenen Parteien/  
Wählergruppen

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Aufgaben des Hauptausschusses

Behandlung aller grundsätzlichen Angelegenheiten sowie  
aller von Präsidium und Vollversammlung zugewiesenen  
Themen

Feststellung der Haushaltssatzung und der Jahresrechnung  
im Benehmen mit dem Präsidium zur Vorlage an die  
Vollversammlung

Bildung der Fachausschüsse

Bestellung der Vertreter und Vertreterinnen des Bayer.  
Bezirketags in andere Organisationen

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

Präsidium  
• Leitung der  
Angelegenheiten des  
Verbandes

Vollversammlung  
• Festlegung der politischen  
Leitlinien des Verbandes

Hauptausschuss  
• Behandlung aller  
Angelegenheiten, die ihm  
vom Präsidium oder von  
der Vollversammlung  
zugewiesen werden

Fachausschüsse  
• Beratung vor allem des  
Hauptausschusses des  
Bayerischen Bezirketags  
• Erfahrungsaustausch

Geschäftsstelle  
• Besorgung der laufenden  
Geschäfte des Bayerischen  
Bezirketags

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

**Präsidium**  
• Leitung der Angelegenheiten des Verbandes

**Vollversammlung**  
• Festlegung der politischen Leitlinien des Verbandes

**Hauptausschuss**  
• Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm vom Präsidium oder von der Vollversammlung zugewiesen werden

**Fachausschüsse**  
• Beratung vor allem des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirketags  
• Erfahrungsaustausch

**Geschäftsstelle**  
• Besorgung der laufenden Geschäfte des Bayerischen Bezirketags

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Fachausschüsse

### Zusammensetzung:

- Bezirksrätinnen und Bezirksräte bzw. Beschäftigte der Bezirksverwaltungen
- Wahl der bzw. des Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden durch Mitglieder des jeweiligen Fachausschusses

### Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der anderen Organe, namentlich des Hauptausschusses
- Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Sieben Fachausschüsse

- **Bezirkshauptverwaltungen**
- **Soziales**
- **Psychiatrie und Neurologie**
- **Umwelt- und Klimaschutz und Fischereiwesen**
- **Kultur und Jugendarbeit**
- **Presse und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Fachausschuss der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke**

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

**Präsidium**  
• Leitung der Angelegenheiten des Verbandes

**Vollversammlung**  
• Festlegung der politischen Leitlinien des Verbandes

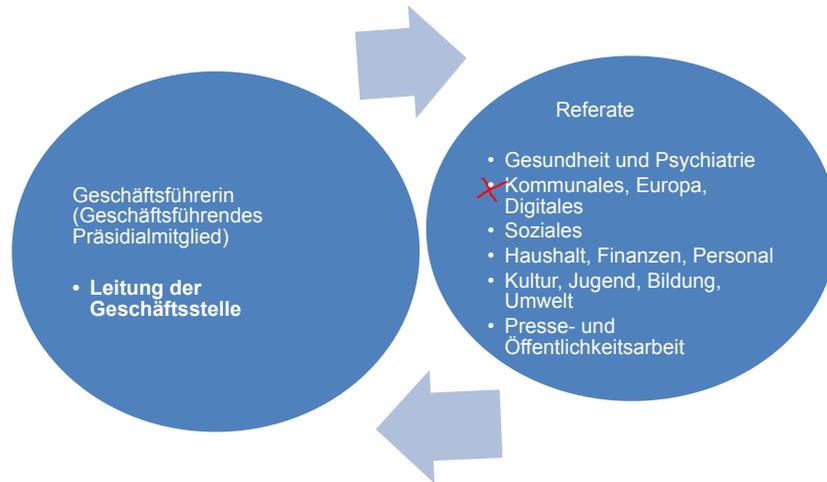
**Hauptausschuss**  
• Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm vom Präsidium oder von der Vollversammlung zugewiesen werden

**Fachausschüsse**  
• Beratung vor allem des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirketags  
• Erfahrungsaustausch

**Geschäftsstelle**  
• Besorgung der laufenden Geschäfte des Bayerischen Bezirketags

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Geschäftsstelle



Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## 2. Die Bezirke – die dritte kommunale Ebene in Bayern



## Aufgaben der Geschäftsstelle

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ggü. Landtag und Staatsregierung

Vertretung der Interessen der Bezirke ggü. Ministerien, anderen Verbänden und Institutionen

Beratung, Information der Bezirke

Zusammenarbeit mit anderen Kommunalen Spitzenverbänden sowie höheren Kommunalverbänden

Öffentlichkeitsarbeit

Wer macht was im Bayerischen Bezirketag?

## Verfassungsrechtliche Grundlage der Bezirke

### Wiedereinführung der Bezirke nach 1945:

Nicht selbstverständlich:

### US-Behörden und Innenministerium 1945/1946:

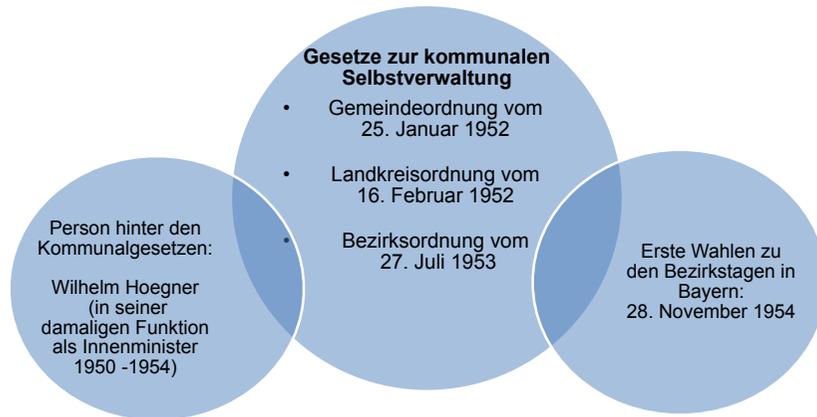
Bezirke = verzichtbar

### Bayerische Verfassung 1946 zur kommunalen Selbstverwaltung:

„Für das Gebiet jedes Kreises und jedes Bezirks besteht ein Gemeindeverband als Selbstverwaltungskörper.“ – Art. 10 BV

**Person hinter dem Verfassungsauftrag: Ministerpräsident Wilhelm Hoegner** als Verfechter der Stärkung von Bürgerrechten und Mitbestimmung und damit auch der kommunalen Selbstverwaltung

## Gesetze zur Kommunalen Selbstverwaltung



### Erste Ansätze in Richtung kommunaler Selbstverwaltung für die Mittelebene („Geburtsstunde der heutigen Bezirke“):

#### „Gesetz, die Einführung der Landräthe betreffend“ von 1828

Landrath = politisches Gremium auf der jeweiligen Kreisebene (= heute Bezirksebene), mit dem **Recht, bei Haushaltsfragen mitzuwirken und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Region zu machen**

- 24 Mitglieder (Grundbesitzer, Gemeindevertreter und Vertreter aus den Kirchen)
- Vor-Vorläufer der heutigen Bezirkstage, aber: die eigentliche Verwaltungstätigkeit ausschließlich bei der staatlichen Regierung

**Weiterentwicklung der Aufgaben der Landräthe:** Anhörung zu allen wichtigen Fragen der Staatsverwaltung auf der Mittelstufe, insbesondere zu schulischen Fragen, zu sozialen Fragen; Gründung von Heil- und Pflegeanstalten, Realschulen, Landwirtschaftsschulen

## Historische Wurzeln der Bezirke

Bezirke: nicht künstliche Verwaltungsgebilde, sondern Spiegel einer historischen Entwicklung, die lange zurückreicht:

#### • Gründung von Bayern als Königreich 1806:

Bisheriges Kurfürstentum Bayern: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz (Altbayern)

**Neu:** Franken (Ober-, Mittel- und Unterfranken) und Schwaben

Aufgabe des neuen Königreichs Bayern:  
Zusammenführung der Altbayern, Franken und Schwaben zu einem neuen Staatsgebilde

#### Neugliederung „Reform von oben“:

- Zunächst zwar keine Gliederung entsprechend den obigen alten historischen Räumen, sondern Einteilung in insg. 15 Kreise, die nach Flussnamen (vom Altmühlkreis bis Untermainkreis) benannt wurden.
- Verwaltung dieser Kreise durch **rein staatliche Mittelbehörden** – ab 1817: Reduzierung auf 8 „Kreise“

### Veränderung nach dem 1. Weltkrieg:

- „Gesetz für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen“ vom April 1919
- „Gesetz über die Selbstverwaltung“ vom Mai 1919:

Gemeinden, „Bezirke“ und „Kreise“ = Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit dem Recht der Selbstverwaltung

erstmalig Wahl der „Kreisräte“ in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl Kreise (= heutigen Bezirke):

Pflichtaufgaben im gesundheitlichen, sozialen und schulischen Bereich (Heil- und Pflegeanstalten, Blinden und Taubstummenanstalten, Unterrichtsanstalten) und freiwillige Aufgaben, die von den Gemeinden und „Bezirken“ (= heutigen Landkreise) nicht getragen werden konnten

### Nationalsozialismus 1933 -1945: Auflösung der demokratisch gewählten „Kreisstage“

### Bezirke

sind eng mit der historischen Entwicklung Bayerns verbunden

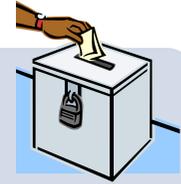
### Bezirke

sind Ausdruck eines ausgeprägten demokratischen Selbstverständnisses

## Besonderheiten der Bezirke gegenüber den Gemeinden/ Städten und Landkreisen

Wahl des Bezirkstags  
zeitgleich mit dem  
Bayerischen Landtag

- Wahlsystem
- Wahlperiode: 5 Jahre



Keine Direktwahl der  
Bezirkstagspräsidenten/innen

- Wahl der Bezirkstagspräsidenten/innen nicht unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern sondern aus der Mitte des Bezirkstags



## Stellung der Bezirke

### Bezirke als dritte kommunale Ebene:

Gemeinden und Städte (2056)  
Landkreise (71)  
Bezirke (7)

Kein Über-, Unterordnungsverhältnis, jeweils eigener Aufgabenbereich

**Bezirke:** diejenigen Aufgaben, die über die Zuständigkeit und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen (Art. 1 BezO)

Aufgaben mit entsprechenden überörtlichen Bezug aus folgenden Bereichen (Art. 48 BezO):

Gesundheit - Soziales - Bildung - Kultur - Umwelt

## Abgrenzung der kommunalen Bezirke zu den staatlichen Regierungen:



Achtung  
Verwechslungsgefahr!

### Gebiet:

Gebiet einer Regierung (sog. Regierungsbezirk) ist deckungsgleich mit dem entsprechenden Bezirksgebiet

### Name:

Regierungen werden häufig als „Bezirksregierungen“ bezeichnet!

**Bis 1978** (bis zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung):

Vollzug der Beschlüsse des Bezirkstags und seiner Ausschüsse durch die jeweilige Regierung, Vertretung des Bezirks nach außen durch den Regierungspräsidenten, Regierungspräsident war Dienstvorgesetzter für die Bezirksbediensteten

## Konsequenzen für die Wahrnehmung der Bezirke

Bezirke werden häufig nicht wie die Gemeinden/ Städte und Landkreise als Kommunen wahrgenommen!



Bezirke werden häufig mit den staatlichen Regierungen verwechselt!



Bezirke sind schon aufgrund ihrer Begrenzung auf Bayern allgemein weniger im öffentlichen Bewusstsein!

**Daher umso wichtiger:**

**klare Darstellung** der **Bezirke** als Teil der **Kommunalverwaltung** gemeinsam mit den Gemeinden/Städten und Landkreisen

## Kommunalrechtsnovelle 2023

### Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreisgesetzes u.w. Vorschriften

#### Änderungen der Bezirksordnung, insbes.:

- Ersetzung mandatsbedingter Betreuungskosten (Art. 14a Abs. 2 Nr. 4 BezO)
- Livestream öffentlicher Sitzungen (Art. 43 Abs. 4 Satz 2 bis 7 BezO)
- Sitzungsniederschriften ( Art. 45 Abs. 2 BezO)
- Ersatz veralteter Bezeichnungen (Art. 34 Abs. 4 Satz 2 BezO)

#### Inkrafttreten des Gesetzes:

01.01. 2024, bezirksrelevante Änderungen zum **15. Oktober 2023**

## Aktuelles



Kommunalrechtsnovelle 2023



Bezirkswahl 2023



Konstituierung der  
Verbandsghemien

## Teil II Europa



## Europa Themen

Bayerischer  
Bezirketag

### 1. Bedeutung von „Europa“ für die Bezirke

### 2. Das Europabüro der bayerischen Kommunen

### 3. Aktuelles

## Das Europabüro der bayerischen Kommunen

Bayerischer  
Bezirketag

**1992:** Gründung des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel durch die **bayerischen Kommunalverbände**

**Erste** Vertretung von Kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene in Brüssel

Hintergrund: Sog. **Vertrag von Maastricht** vom 7. Feb. 1992  
Einleitung der **Entwicklung** der Europäischen Union von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union und damit zu einer Kraft, die neben **Bund** und **Ländern** auch immer stärker auf die **Kommunen** einwirken wird.

## Europa

Bayerischer  
Bezirketag

### Bedeutung von „Europa“ für die Kommunen

- Zunehmender Einfluss von europäischen Entscheidungen auf kommunale Belange: Ca. 80 % der Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, nehmen Einfluss auf kommunale Belange



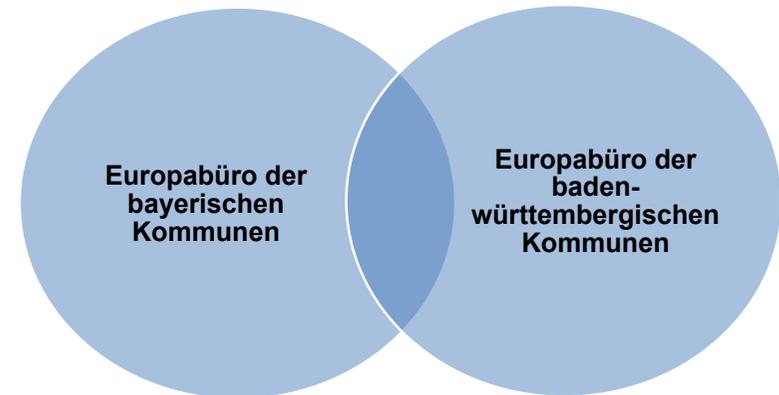
#### Beispiele:

- Vergaberecht
- Datenschutz
- Umweltrecht

Europabüro der bayerischen Kommunen

Bayerischer  
Bezirketag

## Die Bürogemeinschaft



## Team der Bürogemeinschaft



**“DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.”**

## Aufgaben des Europabüros der bayerischen Kommunen

### Kommunale Servicestelle

- Auch individuelle Beratung der Mitgliedskommunen
- Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Förderprogramm für kommunale Projekte und nach europäischen Partnern für Projekte
- Informationsveranstaltungen für die Kommunen vor Ort sowie Organisation von Besuchergruppen aus den Kommunen in Brüssel

[www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)

## Aufgaben des Europabüros der bayerischen Kommunen:

### „Kommunales Frühwarnsystem“:

- Filtern, welche der zahlreichen Initiativen, Gesetzgebungsverfahren und Entscheidungen der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs die Kommunen betreffen könnten
- Beobachten der Arbeit der Ausschüsse des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission verbunden mit Kontaktpflege zu den bayerischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, zu den Vertretern der Kommission und des Ausschusses der Regionen

### Aktive Interessensvertretung:

- Vermittlung der kommunalen Positionen an die europäischen Institutionen, z.B. durch Beteiligung – in enger Abstimmung mit den Bayer. Kommunalen Spitzenverbänden – an Konsultationen
- Kooperation mit anderen kommunalen Vertretungen in Brüssel, mit dem Europabüro BA-Wü der Bürogemeinschaft, dem RGRE (europäische Dachverband der Gemeinden und Regionen Europas) oder Europabüros der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, sowie mit der bayerischen Landesvertretung

## Enge Zusammenarbeit zwischen dem Europabüro der bayer. Kommunen und den bayer. Kommunalen Spitzenverbänden

### Regelmäßige Besprechungen über aktuelle europäische Themen und Abstimmung der künftigen Vorgehensweise:

- **(bayerisches) Lenkungsorgan:**
  - Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Europareferentinnen der bayer. Kommunalen Spitzenverbände
  - Leiter des Europabüros
- **(gemeinsames) Lenkungsgremium**
  - Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Europareferentinnen und Europareferenten der bayerischen und baden-württembergischen Kommunalen Spitzenverbänden
  - Leiter der zwei Europabüros der Bürogemeinschaft

### Gemeinsame Veranstaltungen in Brüssel zur Stärkung des Dialogs mit den Vertretern der europäischen Institutionen

## Aktuelles



Europäischer Grüner Deal



Europawahl 2024

## • Aktuelles:

## Der europäische Grüne Deal

➤ **Energie-Effizienz-Richtlinie** (in Kraft getreten am 10.10.2023)

**Vorbildfunktion** des **öffentlichen** Sektors (Art. 6)

Verpflichtung der Mitgliedstaaten, **jährlich mind. 3% der Gesamtfläche aller Gebäude** im Eigentum **öffentlicher Einrichtungen zu renovieren**

➤ **Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

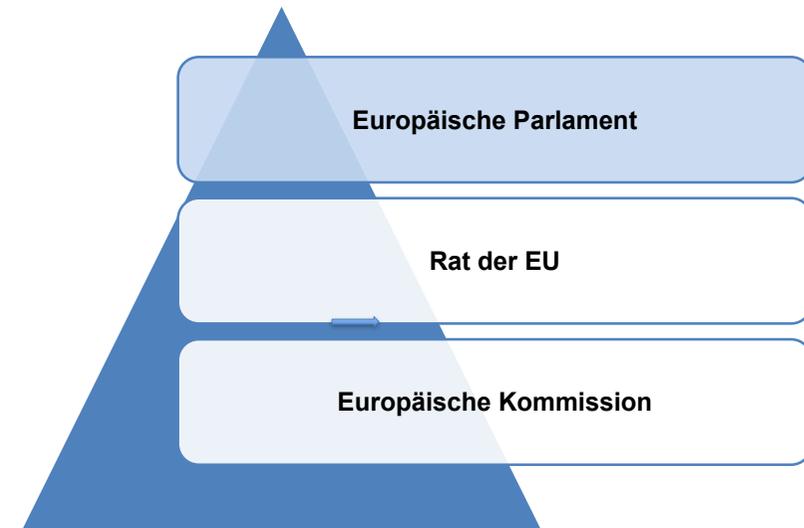
Anforderungen an die Renovierung von Gebäuden (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) **und** den Neubau von Gebäuden

## • Aktuelles:

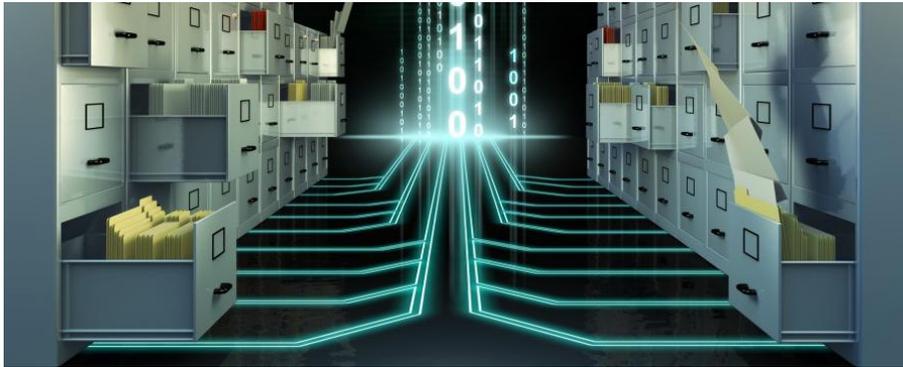
## Der europäische Grüne Deal

- **Strategie**, mit der die **EU bis 2050 Klimaneutralität** erreichen will
- **Vielzahl von Gesetzesinitiativen** mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften der EU an die Klimaziele der EU anzupassen
- Bedeutung u.a. des **Gebäudesektors** für die Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU
- Betroffenheit der **Bezirke als Gebäudeeigentümer**

## Europawahl 2024 und EU-Gesetzgebung



# Digitales



## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

TH Macht die Digitalisierung der bayerischen Bezirke Sinn ?

Die Digitalisierung der bayerischen Bezirke kann dazu beitragen, die Prozesse und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen und Behörden zu verbessern. Durch den Einsatz von digitalen Technologien kann die Verwaltung beispielsweise schneller und effizienter auf Anfragen und Anträge von Bürgern reagieren und ihnen einen besseren Service bieten.

Es ist auch möglich, dass die Digitalisierung dazu beitragen kann, die Bürgerbeteiligung zu erhöhen und es den Bürgern zu ermöglichen, ihre Angelegenheiten bequem und selbstständig online zu erledigen.

In Bezug auf die bayerischen Bezirke, es hängt von der Größe und dem Budget der Bezirke sowie von den jeweiligen Anforderungen und Herausforderungen ab, ob die Digitalisierung für sie sinnvoll ist oder nicht. Es ist wichtig, dass die Bezirke ihre Bedürfnisse und Ziele genau analysieren und gezielt digitale Lösungen implementieren, die ihnen dabei helfen, ihre Prozesse zu optimieren und den Bürgern einen besseren Service zu bieten.



1. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

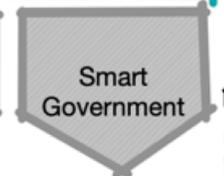
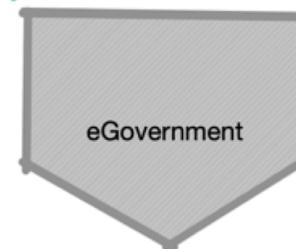
3. Aktuelles

## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

### Digitale Verwaltung



Digitale  
Transformation

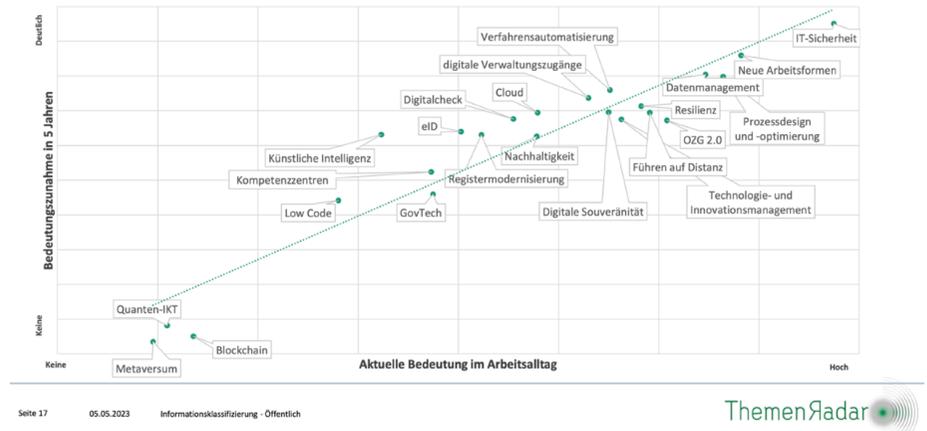


## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

Einhergehend mit der digitalen Revolution (Industrie 4.0) vollzieht sich auch ein gesellschaftlicher Wandel. Bestehende Strukturen – zum Beispiel in Wirtschaft, Medien und Kultur – **verändern sich mit hoher Geschwindigkeit**. Auch die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung als Dienstleister steigen durch die positiven Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit den Vorzügen der Digitalisierung.

## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

Lagebild der Digitalthemen in der öffentlichen Verwaltung



## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

### Digitalisierung heißt nicht 1:1 aus dem analogen zu übertragen

Ein Absatz ist auch für die Rathäuser der Kommunen wichtig und sollte immer wieder ganz oben stehen, wenn es um die Umsetzung geht. Der Normenkontrollrat stellt fest, dass "analoge Verfahren nicht eins zu eins ins Digitale übertragen werden können". Das werde dem Potential der Digitalisierung nicht gerecht. **Zunächst müssten die Verwaltungsprozesse insgesamt optimiert werden.** Daher sollte auch der rechtliche Änderungsbedarf geklärt werden. Hier also wieder ein deutlicher Seitenhieb an Bund und Länder, die "bisher auf die rechtliche Anpassung verzichten", wie der Bericht der Politik vorwirft.

In ihren Empfehlungen stellt das Kontrollgremium dann auf zahlreiche Verfahren ab, die technisch in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Etwa der elektronische Personalausweis, der zu einem "universellen, sicheren und einfach einsetzbaren Authentifizierungsmedien werden sollte, das auch im privatwirtschaftlichen Bereich Anwendung findet". Benannt wird auch erneut die Komplexität des Vergabewesens, die ein "Hemmnis für die schnelle Verwaltungsdigitalisierung" ist.



## Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

### KnowWhy

- **Komplexitätsbeherrschung** Digitale Lösungen ermöglichen verbesserte Beherrschung steigender Komplexität
- **Effizienzsteigerung** Digitalisierung bietet Effizienzhebel
- **Compliance-Sicherstellung** Digitale Lösungen ermöglichen Sicherstellung von Compliance
- **Wahrung „digitale Augenhöhe“** Digitalisierung ermöglicht erfolgreiche Beziehung zu unseren Bürgern, ext. Kooperationspartnern und Mitarbeitern

## Rechtliche Umgebung im Kontext „Digitalisierung“



## Rechtliche Umgebung im Kontext „Digitalisierung“



Die Europäische Datenstrategie soll die EU an die Spitze einer datengesteuerten Gesellschaft bringen. Ein **Binnenmarkt für Daten** ermöglicht eine EU-weite und branchenübergreifende Datenweitergabe zum Nutzen von Unternehmen, Forschenden und öffentlichen Verwaltungen.

23. Januar 2023 (2023/C 23/01)

„Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade“

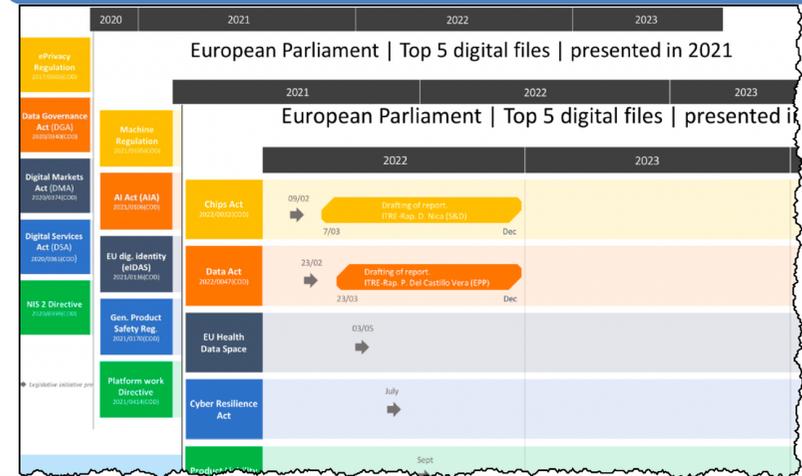
### Kapitel 1:

Die Menschen stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels in der Europäischen Union.

### Erwägungsgrund 5:

Modell des digitalen Wandels [...], das die menschliche Dimension des digitalen Ökosystems stärkt und dessen Herzstück der **digitale Binnenmarkt** ist

## Rechtliche Umgebung im Kontext „Digitalisierung“



## Rechtliche Umgebung im Kontext „Digitalisierung“



- OZG (2.0)
- IT-SiG /NIS-RL
- RegModG

## Rechtliche Umgebung im Kontext „Digitalisierung“

BayDigitalG



### Allgemeiner Teil 1

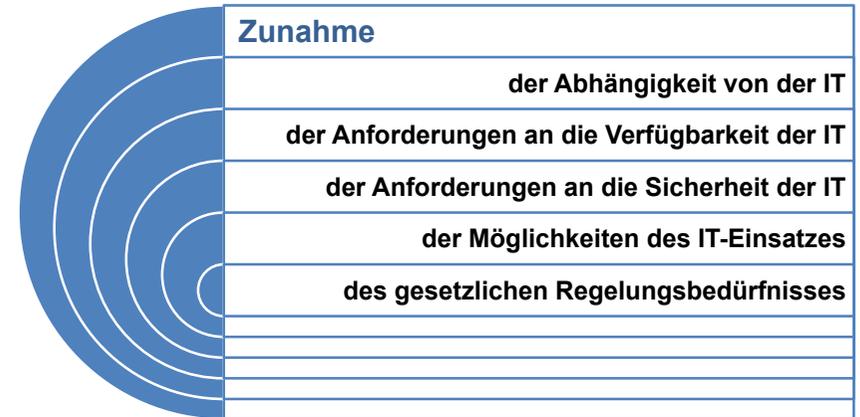
Anwendungsbereich, Förderartikel, Nachhaltigkeit, Personal- und Qualifizierung, Digitale Rechte und Gewährleistungen, Digitalplan

➤ **Teil 4: Organisationsteil**  
(Kommunaler Digitalpakt, Umsetzung von IT-Standards, Kommunal AöR)

➤ **Teil 2: Digitale Verwaltung**

➤ **Teil 3: IT-Sicherheit**

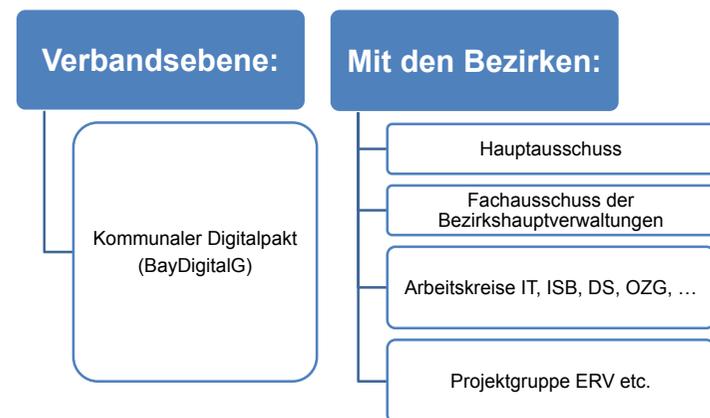
## Konsequenzen der zunehmenden dig. Transformation



## Aktuelles

- Sichere Kommunikation
- Dig. Identitäten / BundIT
- X-Standard/XOEV

## Enge Zusammenarbeit auf Verbandsebene und mit den Bezirken



# Nichts ist so einfach wie die digitale Transformation (der öffentlichen Verwaltung)!

Das Zitat gibt es nicht ...  
Weil es nicht die Technik, sondern  
Prozesse, Organisation, Kulturwandel,  
Mindset vorwiegend erfordert.

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

**Irmgard Gihl    Thomas Pfister**